

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 17. 1801.

K u r r e n d e.

Se. Maj. haben bei Gelegenheit einer Vorstellung der Prager Kupferstecher zu entschließen geruhet, daß vom 1. July d. J. an die Einfuhr aller gemeinen Christenlehr- und Wallfahrtsbilder, Holzstiche, oder Kupferstiche, dann auch jener die mit Zeug, und Metallfolien Stücken ausgelegt sind, gänzlich zu verbieten sene, weil durch die Einfuhrung derlei Bilder bedeutende Geldes Summen ausser Landes gehen, den inländischen mit derlei Fabrik-Erzeugnissen sich beschäftigten Arbeitern hiedurch eine empfindliche Schmälerung in ihrem Nahrungswege verursacht wird, und auch diese Bilder nicht nur allein so gut, sondern noch besser in dem Inlande, als in dem Auslande verfertigt werden.

Welche höchste Entschliesung aus eingelangten Hoffkanzleibesret vom 14. empf. 23. dieses zu jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Laibach den 27. Febr. 1801.

Es ist vom Dominik Kupitsch gewesenen Pfarrer zu Wippach für arme Studenten, und zwar mit Vorzug derjenigen, die die besten Zeugnisse über ihren Fortgang in Studien beibringen, ein Stipendium, welches dormalen jährl. 31 fl. 12 kr. beträgt, und bis vollendeten Philosophie genossen werden kann, unter dem Benennungsrecht des Landgerichtsherrn und des Pfarrers zu Wippach verstittet, und nun zum erstenmal für das Schuljahr 1802. zu verleihen; diejenigen also, welche um solches zu werben gedenken, haben ihre gehörig instruirte und an obbenannte Patronen stilisirte Bittschriften inner 6 Wochen bei dem k. k. Studentenseß allhier einzureichen. Laibach den 21. Febr. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der allhier verstorbenen Handlungsfrau

Johanna vermittelten Blumberger aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 20 April d. J. Nachmittags um 3 Uhr bei diesem Stadtmagistrat so gewiß anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 20. Hornung 1801.

In dem Kernischen Hause am alten Markt zu Laibach werden am 7. März l. J. die, bei der ersten Versteigerung unveräußert gebliebenen Zinsgetraide der Studien-Fonds-Herrschaft Kal enbrunn in 24 Niederöstr. Mezen Weizen und 58 Mezen 3 Maas Hiers bestehend Vormittag von 9 bis 12 Uhr versteigerungsweise gegen baarer Bezahlung hindangegeben werden.

Laibach am 22. Hornung. 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß auf Anlangen des k. k. Fiskalamtes allhier um Nichtigerklärung der in Verstoß gerathenen auf die Lokalkirche St. Magdalena zu Goldenfeld lautenden 4 prozentigen krainerisch ständischen ärarial Obligation vdo. 1. Nov. 1789 Nro. 1747 pr. 500 fl. gewilliget worden; es wird daher allen denjenigen, welche einen Anspruch, oder ein sonstiges Recht auf die erwähnte Obligation zu stellen vermeynen, aufgetragen, daß sie ihre auffälligen Rechte, und Ansprüche hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen, und 3 Tagen bei diesem Landrechte so gewiß anbringen sollen, als im widrigen Niemand mehr damit gehöret, die gedachte Obligation für getödtet, und wirkungslos erkläret, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden würde.

Laibach den 9. Febr. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hie mit bekannt gemacht: Es seye Ignaz Saboritsch Weltpriester im Dorfe Mannsburg nächst Stadt Stein am 12. Jan. 1800 ohne

Testament verstorben. Da nun vermög Abhandlung ddo. 10. Dez.
v. J. den nächsten Anberwandten des Erblassers vermög der ge-
sellschaftlichen Erbfolge zwey Drittheile mit 61 fl. 42 $\frac{1}{2}$ kr. aus der Erb-
schaft gebühren, die nächsten Erben aber diesorts unbekannt sind:
So werden daher alle jene, die einen Erbsanspruch hierauf zu ha-
ben vermeinen, mittels gegenwärtigen Edikts mit dem Besatze
horgefordert, daß sie sich binnen einem Jahr mit grundobrigkeitli-
chen, und pfarrhöflichen Zeugnissen, daß sie die nächsten Befreunde-
te des Erblassers sind, sogleich bey diesem Stadtmagistrate legal
ausweisen sollen, widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsge-
schäft zwischen den erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht,
und jenen aus den sich anmeldenden eingewantwortet werden wür-
de, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Laibach den 13. Hornung 1801.

Am 4. des künftigen Monats März wird in der Rosengasse,
Haus Nr. 41. im ersten Stock Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und
Nachmittag von 2 bis 6 Uhr die Verlassenschaft des verstorbenen
Hrn. Jesuiten Priesters Ignaz v. Rosenbergen, bestehend in
Kleidung, Wäsch, 1. Häng 1 Stock- und 2 Sack-Uhren, Kästen,
Tisch, Sesseln, und Sophe, dann verschiedenen Büchern, und ge-
rätbschaften an die meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung
hindaungegeben werden, wozu an alle Kauflustigen hiemit die Ein-
ladung geschieht.

Da durch die hierlandes dermahlen Kantonirenden k. k. Armee-
abtheilung der Viktualien-Konsummo aller Gattungen äußerst bee-
mehret wird, und an verschiedenen Artikeln dießfalls Mangel ent-
stehen könnte; so sieht man sich veranlaßet das Publikum, und
vorzüglich die Inn- und Ausländischen Handelsspekulanten aufzu-
muntern, derley Vorräthe aus Hungarn, und den benachbarten
Provinzen in der ungezweifelten Erwartung herbeizuschaffen, daß
es bey dermahligen Umständen an schleunigen, und vortheilhaftem
Absatz nicht fehlen könne. Laibach den 16. Hornung 1801.

